

## **So sperren wir vor Weihnachten wieder auf!**

*Newsletter der Marktgemeinde PölsOberkurzheim zur Corona-Pandemie*

### **Liebe PölsOberkurzheimerInnen!**

Mit einem Mix aus bundeseinheitlichen Regeln und steirischen Besonderheiten endet am Sonntag, dem 12. Dezember, für geimpfte und genesene Personen der 4. Lockdown. Für ungeimpfte Personen ist das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs, und der Aufenthalt außerhalb desselben, ganztägig weiterhin nur zu bestimmten Zwecken (*Gefahrenabwehr, Betreuung, Grundbedürfnisdeckung, Arbeit, Schule, Studium, Erholung etc.*) zulässig. So sehen die geplanten Öffnungsschritte in PölsOberkurzheim aus:

### **Advent & Weihnachten**

Die geltenden Rahmenbedingungen und die generelle Infektionslage haben uns dazu veranlasst, mit einem verantwortungsvollen und vorausblickenden Zugang, von der Durchführung der traditionellen Adventveranstaltungen im Pölser Christkindldorf Abstand zu nehmen. Auch die große Pensionistenweihnachtsfeier wurde abgesagt.

### **Altstoffsammelzentrum**

Unser Altstoffsammelzentrum ist mit den gewohnten Sicherheitsvorkehrungen weiterhin in Betrieb. Die konkreten Öffnungszeiten finden sich unter [www.poels-oberkurzheim.gv.at](http://www.poels-oberkurzheim.gv.at). Bei der Anlieferung gilt FFP2-Maskenpflicht! Für die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt steht unsere neue Sammelstelle am Spornweg (nähe Friedhof) 24/7 zur Verfügung.

### **Amtsbetrieb**

Ab 13. Dezember ist das Marktgemeindeamt zu den gewohnten Zeiten wieder für den regulären Parteienverkehr geöffnet. Die Zutrittsbedingungen: FFP2-Maskenpflicht & Handdesinfektion.

### **Arztpraxen**

In den Praxen von Dr. Agnoli & Dr. Cossee gilt weiterhin Termin-Ordinationsbetrieb, d.h. die Ordinationen sind vorab telefonisch zu kontaktieren, PatientInnen werden nur einzeln eingelassen. Auch die Ausstellung von Rezepten funktioniert auf diesem Weg (E-Medikation). Die Zahnarztpraxis von Dr. Scardelli hat wie folgt geöffnet: *Mo 13.00 – 18.30 Uhr, Di 09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr, Mi 18.00 – 20.00 Uhr, Do 08.00 – 12.00 Uhr und Fr 09.00 – 13.00 Uhr; Tel.: 03579/8353*

### **Autofahren/Fahrgemeinschaften**

Hier gilt bei nicht haushaltszugehörigen Personen FFP2-Maskenpflicht.

## Infostand 10.12.2021

Seite 2 von 5

### Bücherei

Die Bücherei ist ab 14. Dezember wieder geöffnet und mit reichlich Lesestoff für Weihnachten ausgestattet. Für den Zutritt gilt: 2G-Regel # FFP2-Maskenpflicht # Handdesinfektion

### Einkaufsdienst

Unser bewährter Einkaufsdienst steht nach wie vor allen GemeindebürgerInnen zur Verfügung, die ihn brauchen. **Kontakt: 0664/88 19 91 92**

### Eislaufplatz

Die Eislaufplatzsaison startet am 13. Dezember mit folgenden Betriebszeiten: Montag bis Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr; Samstag und Sonntag: 10.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr; Für den Zutritt gilt: 2G-Regel (ab dem 6. LJ; bis zum vollendeten 15. LJ gilt der schulische Ninja-Pass als 2G-Nachweis (auch am Wochenende); in den Ferien gilt: wird analog zum Schulbetrieb zuhause weitergetestet, gilt der Nachweis für die ganze Woche) # Maskenpflicht in der Umkleide # Besucherregistrierung

### Gastronomie

Wirtshaus, Restaurant, Kaffee & Co. sperren in der Steiermark erst am Freitag, dem 17. Dezember auf. Dann gilt für den Zutritt: 2G-Regel # FFP2-Maskenpflicht (außer am Sitzplatz) # Registrierungspflicht # kein Barbetrieb # Sperrstunde um 23.00 Uhr

### Gemeindebus

Unser Gemeindebus nimmt mit 13. Dezember wieder seinen Betrieb auf: Es gilt die 2G-Regel + FFP2 Maskenpflicht

### Gottesdienste

Die Grundregeln für Gottesdienste in der Pölsler Pfarrkirche: FFP2-Maskenpflicht, Handdesinfektion, kein Händeschütteln beim Friedensgruß, kein Weihwasser, Reduzierung des Volksgesangs. Nähere Auskünfte erteilt die Pfarre Pöls unter 03579/8313.

### Grüner Pass

Als Nachweise für den Grünen Pass gelten:

- COVID-19-Zweitimpfung (gilt 270 Tage)
- COVID-19-Einmalimpfung (Johnson & Johnson/gilt noch bis 2.1.2022)
- COVID-19-Einmalimpfung mit vorangehendem Antikörpernachweis (gilt 360 Tage)
- Drittimpfung („Booster“/gilt 270 Tage)
- Nachweis einer COVID-19-Erkrankung, die nicht länger als 180 Tage zurückliegt. Als Nachweise gelten ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion.
- PCR-Test (72 Stunden gültig) oder Antigen-Schnelltest (48 Stunden gültig)

## Infostand 10.12.2021

Seite 3 von 5

### Hallenbad & Sauna

Beide Einrichtungen sind ab 15. Dezember wieder in Betrieb und haben auch in den Weihnachtsferien wie folgt geöffnet: 29./30./31.12.2021 sowie 5./7./8.1.2022

Die Zutrittsbedingungen: 2G-Regel # FFP2-Maskenpflicht in der Umkleide # Kontaktdatenerhebung

### Handel & Dienstleistung

Handel, Dienstleister und körpernahe Dienstleister (Friseur, Fußpflege, Massage etc.) sperren am 13.12. wieder auf. Für den Zutritt zu den jeweiligen Kundenbereichen gilt: 2G-Regel (mit Ausnahme der Geschäfte des täglichen Bedarfs) # FFP2-Maskenpflicht

### Impfoffensive

Über die Internetplattform des Landes ([www.steiermarkimpft.at](http://www.steiermarkimpft.at)) kann man sich für die COVID-19-Schutzimpfung in der Steiermark anmelden. Bei Problemen oder Unterstützungsbedarf steht das Team des Gemeindeamtes unter 03579/8316-22 gerne zur Verfügung. Neben der Impfmöglichkeit bei unseren HausärztInnen und der Judenburger Impfstraße (ehemalige Hypobank-Filiale, Herrengasse 2) kommt am 15. Jänner 2022 auch der Impfbus wieder nach PölsOberkurzheim: Spar-Parkplatz, 15.30 – 18.00 Uhr; Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, geimpft (auch 3. Stich) wird wieder mit dem Serum von Biontech/Pfizer.

„Booster- Impfung“: Die 3. Dosis bei Vektorimpfstoffen (Astra/Zeneca, Johnson & Johnson) wird ab dem 4. Monat nach der 2. Impfung empfohlen, die 3. Dosis bei mRNA-Impfstoffen (Biontech/Pfizer, Moderna) ist ab dem 4. Monat möglich.

### Jugendlounge

Die Jugendlounge sperrt am 16. Dezember wieder auf. Es gelten folgende Regeln für den Zutritt:

- 2,5G-Regel & Registrierungspflicht
- FFP2-Maskenpflicht
- Max. 25 Personen
- Bis zum Ende der Schulpflicht (vollendetes 15. LJ) gilt auch der „Ninja-Pass“ als 2G-Nachweis (inkl. Samstag & Sonntag)

### Maskenpflicht

Die Maske ist als **FFP2-Maske** definiert. Maskenpflicht gilt ab dem vollendeten 6. Lebensjahr in allen geschlossenen Räumen und öffentlichen Verkehrsmitteln. Ausnahmen gibt es für Schwangere und Kinder bis zum vollendeten 14. LJ (MNS).

### PIZ

Das Pensionisten-Informationszentrum ist ab 20. Dezember wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da: Montag – Freitag, von 09.00 – 12.00 Uhr. Zutritt nur mit **2G-Nachweis**.

## Infostand 10.12.2021

Seite 4 von 5

### Postpartner

Unser Postpartner zählt zu den Betrieben der Grundversorgung und hat zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Es gilt FFP2-Maskenpflicht.

### Quarantäne-Quartier

Gerade bei Infektionen im engeren familiären Umfeld kann der Bedarf nach einem zwischenzeitigen Ausweichquartier entstehen. Die Gemeinde hilft hier bei der Vermittlung von kostengünstigen Kurzzeit-Unterkünften. Rückfragen unter 03579/8316-22.

### Reisebusse

Die Benützung von Reisebussen im Gelegenheitsverkehr ist wieder möglich. Es gelten die 2G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

### Schulen & Kindergärten

Volksschule und Mittelschule sind unter dem Motto „Schule für alle, die sie brauchen“ mit Präsenzunterricht und regulärem Stundenplan geöffnet. Im Unterricht gilt Maskenpflicht (MNS), SchülerInnen können aber ohne ärztliches Attest zuhause bleiben (Aussetzung der Präsenzpflcht). Schulstart nach den Weihnachtsferien ist dann am 10. Jänner 2022. Auch beide Kindergärten sind über die Weihnachtsferien geschlossen. Für Detailfragen stehen die LeiterInnen der jeweiligen Einrichtung gerne zur Verfügung.

### Seniorenzentrum

Besuche im Seniorenzentrum sind unter folgenden Bedingungen möglich:

- Für BesucherInnen gelten die **2G+ Zutrittsregel** (2G-Nachweis + PCR-Test) und **FFP2-Maskenpflicht**
- Max. 2 Besucher pro Bewohner und Tag
- Besuchszeiten täglich von 10.00 bis 16.00 Uhr; Besucherregistrierung
- Nähere Auskünfte erteilt die Heimleitung unter 03579/7417

### Silvester

Das Jahresfinale in PölsOberkurzheim muss auch heuer wieder ohne Rummel und Riesenfeuerwerk auskommen. Die dafür budgetierten Mittel werden unter dem Motto „Wir zünden ein Feuerwerk der Hilfsbereitschaft“ sozialen Zwecken zugeführt.

### Sportstätten

- Zutritt ist nur mit gültigem 2G-Nachweis gestattet
- Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht in allen allgemein zugänglichen Bereichen. Während dem Sport muss keine Maske getragen und auch kein Mindestabstand eingehalten werden.
- Verpflichtende Kontaktdatenerhebung

## Infostand 10.12.2021

Seite 5 von 5

- COVID-19-Beauftragter & Präventionskonzept sind erforderlich
- Bei Trainings, Wettkämpfen und Meisterschaftsspielen gelten zusätzlich die Regelungen für Zusammenkünfte (siehe weiter unten).

Infos zur Ausübung einzelner Sportarten in Corona-Zeiten findet man auch unter [www.sportaustria.at](http://www.sportaustria.at).

### Testangebot

In der **Pölstal-Apotheke** können sowohl ein kostenloser COVID-19-Antigen-Schnelltest, als auch ein PCR-Test gemacht werden. **Der Test wird nur an symptomfreien Menschen durchgeführt. Bitte unbedingt um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 03579/21020.** Bitte bringen Sie auch die E-Card mit. In jeder Apotheke (natürlich auch in der Pölstal-Apotheke) kann 1x monatlich der **PCR-Gurgeltest** zur Eigenanwendung (8 Stück in 2 Tranchen) abgeholt werden. Für die Abholung ist vorab die Registrierung auf [www.zmdx.at](http://www.zmdx.at) erforderlich, auf dieser Website wird dann auch das weitere Prozedere genau erklärt.

### Trauungen

Sind standesamtlich ab 13. Dezember mit max. 25 Personen möglich. Nähere Auskünfte gibt es unter 03579/8316-23.

### Vereinslokale

Für Treffen in Vereinslokalen sowie Proben von Musik- und Kulturvereinen gelten die Regeln für Zusammenkünfte.

### Zusammenkünfte

Für Zusammenkünfte (Veranstaltungen) gilt ab 12. Dezember folgende Regelung:

Generell: Kontaktdatenerhebung, COVID-19-Beauftragter & Präventionskonzept

Indoor ohne zugewiesene Sitzplätze (z.B.: Familientreffen, Geburtstagsfeiern, Hochzeitsfeiern, Weihnachtsfeiern): 2G-Regel # FFP2-Pflicht # max. 25 Personen

Indoor mit zugewiesenen Sitzplätzen: 2G-Regel # FFP2-Pflicht # ab 50 Personen Anzeigepflicht # ab 250 Personen Bewilligungspflicht # max. 2.000 Personen

Outdoor ohne zugewiesene Sitzplätze: 2G-Regel # FFP2-Maskenpflicht # ab 50 Personen Anzeigepflicht # ab 250 Personen Bewilligungspflicht # max. 300 Personen

Outdoor mit zugewiesenen Sitzplätzen: 2G-Regel # FFP2-Pflicht # ab 50 Personen Anzeigepflicht # ab 250 Personen Bewilligungspflicht # max. 4.000 Personen

**Bleiben Sie vorsichtig & gesund!  
Wir wünschen Ihnen jedenfalls einen schönen Advent!**

**Ihr**  
**Bürgermeister Mag. Gernot Esser**  
& das gesamte Gemeindeteam